



# Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurk.

3. Quartal.

Mittwoch den 16. Juli.

Stück 5.

## Bekanntmachungen.

Die Merseburger Amtsfischerei, wozu

- a) an Streich- und Streckteichen:  
der Rüdenteich bei Schkopau, der Teich bei Rodden, der Teich bei Niederwünsch  
und die beiden hiesigen Walfhälter mit einem Flächeninhalte von . . . . . 15 Mrg. 107 Dk.,
- b) an Abwächsteichen:  
der hiesige Gotthardtsteich, der Knapendorfer Unterteich und der Teich bei Corbetha, 320 = 10 = 99 Dk.  
an Fläche haltend,
- c) die bei hiesiger Stadt belegene Hoffsfischerei an Gebäuden, Grase- und Baumgarten und  
6 Fischhältern, . . . . . 3 = 36 =
- d) die große und kleine Teichvoigtwiese bei Zscherben zum Flächeninhalte von . . . . . 12 = 80 =

zusammen also 351 Mrg. 53 Dk. 99 Dk.

an Fläche haltend,  
ferner:

- e) die Gräse- und Rohrnutzung im hiesigen Stadtgraben vom Gotthardtsthore bis nach der Hoffsfischerei hin,
- f) die wilde Fischerei im Geißelgehege,
- g) die herrschaftlichen Teichbesatz-, Baum- und Utensilien-Inventarien

gehören, soll von Michaelis d. J. ab alternativ auf 12 oder 18 Jahre im Wege des öffentlichen Ausgebots verpachtet werden.  
Wir haben dazu Termin auf

den 31. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

in unserm Sitzungszimmer hier angesetzt, wozu wir qualifizierte und mit hinlänglichem Vermögen versehene Pachtbewerber mit dem Hinzufügen einladen, daß sie vor dem Termine sich über ihre Qualifikation und den eigenthümlichen Besitz eines Vermögens von 8000 Thlr. auszuweisen haben.

An Caution sind 1000 Thlr., wovon der künftige Pächter die Zinsen bezieht, einzulegen. Zur Pacht-Übernahme ist mindestens die Summe von 5000 Thlr. erforderlich; das Minimum des jährl. Pachtgeldes endlich ist auf 500 Thlr. festgesetzt.

Die Regeln der Licitation, die allgemeinen und speciellen Pachtbedingungen, sowie die verschiedenen Inventarien-Nachweisungen sind in unserer Domainen-Registratur ausgelegt und können daselbst täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Dienststunden von den Pachtbewerbern eingesehen werden.

Merseburg, den 7. Mai 1856.

### Königliche Regierung,

#### Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Der Mühlenbesitzer Bunge zu Rasnitz beabsichtigt an seiner an der weißen Elster belegenen Wassermühle eine Veränderung und Erweiterung des Betriebsgerinnes vorzunehmen.

Indem ich dies in Gemäßheit des §. 29. sequ. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß Zeichnung und Beschreibung des Projectes zu Jedermanns Einsicht in meinem Bureau ausliegen.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben müssen innerhalb 4 Wochen präclusivischer Frist angebracht werden.

Merseburg, den 12. Juli 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

**Diebstahl.** In der Zeit vom 14. bis 16. Juni d. J. sind dem Gutsbesitzer Hoffmann zu Corbetha aus seinem zwischen Corbetha und Schkopau belegenen Steinbruche

- 1) eine eiserne Brechstange 3 bis 4' lang; 2) ein mittelgroßer Steinhammer mit 2 Bahnen; 3) eine Fleche mit den Buchstaben A. H. bezeichnet; 4) eine Radehacke ebenso gezeichnet, entwendet worden.

Vor Erwerb dieser Gegenstände wird gewarnt und ersucht, zur Ermittlung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen mitzuwirken.

Etwaige Verdachtsmomente sind der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Merseburg, den 7. Juli 1856.

Die Königliche Staats-Anwaltschaft.

**Bekanntmachung.** Die Bestimmung im §. 8. der hiesigen Markt-Ordnung vom 5. März 1850, wonach Fremde, Händler und Höfer an Markttagen und zwar in der Zeit vom 1. April bis zum letzten September vor 9 Uhr, und in der Zeit vom 1. October bis zum letzten März vor 10 Uhr weder selbst, noch durch ihre Angehörigen oder durch andere Personen Bistualien und Federvieh einkaufen dürfen, ist namentlich in neuerer Zeit vielfach nicht beachtet worden und sind es vorzugsweise **Fremde** gewesen, welche dieser Vorschrift zuwider gehandelt und sich dann gewöhnlich mit Unkenntniß entschuldigt haben.

Wir finden uns daher veranlaßt, auf die gedachte Bestimmung der hiesigen Markt-Ordnung und auf die im §. 36. derselben enthaltenen Strafbestimmungen hierdurch wiederholt aufmerksam zu machen, mit dem Bemerkten, daß letztere in allen zu unserer Kenntniß kommenden Uebertretungsfällen unnachlässiglich werden zur Anwendung gebracht werden.

Merseburg, den 12. Juli 1856.

**Der Magistrat.**

### **Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**

den 18. Juli 1856, um 6 Uhr. Als Gegenstände derselben lassen sich bis jetzt bezeichnen: a) das, was die Königl. Hochlöbl. Regierung in Bezug auf das Kinderfest an den Magistrat verfügt hat; b) Mittheilung eines Contract-Entwurfs, die Ueberlassung eines Stückes des Areal's einer Curie zum Wege zu dem projectirten neuen Schulgebäude betr., nebst Ernennung von Deputirten in der Schulbau-Angelegenheit; c) die Frage: ob Bedürfnis zur Errichtung einer hiesigen Agentur für die Versicherungs-Gesellschaft Thuringia vorliege? d) Ernennung von Deputirten zu einer noch vorzunehmenden Obstverpachtung; e) Wahl eines neuen Schriftführers der Stadtverordneten-Versammlung.

### **Bekanntmachung.**

Auf dem Bauplatz der Saalbrücke der Weisensfels-Leipziger Eisenbahn bei Dürrenberg soll ein zur Aufbewahrung von Bau-Geräthen und zum Bureau resp. Wohnung für den Bauwächter benutztes, auf 300 Thlr. Neuwerth taxirtes kleines Gebäude, sowie eine Partie Kuchholz

**Freitag den 18. Juli c., Vormittags 8 Uhr,** öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Weisensfels, den 11. Juli 1856.

**Der Baumeister W. Haupt.**

Auf dem Rittergute **Löpsitz** werden gegen 200 Schock Rapsstroh verkauft.



Eine neuemelkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen **Nr. 15. in Köffen.**

### **Getreide-Auction in Ostrau bei Dürrenberg.**

**Montag den 21. d. M., von früh 9 Uhr an,** soll das zum Deconom Schmidt'schen Gute daselbst gehörige Getreide, als: 9 Morgen Korn, 9 Morgen Hafer, 3 Morgen Gerste, 1½ Morgen Weizen, 2 Morgen Saubohnen, ½ Morgen Erbsen und 1 Morgen Kartoffeln, meistbietend, auf dem Halme und in einzelnen Stücken, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Sammelplatz: im dortigen Wirthshause.

Merseburg, den 9. Juli 1856.

**Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.**

Zu Michaelis kann ein Logis bezogen werden und wird darauf Reflectirenden Auskunft ertheilt **Brühl 340.** eine Treppe hoch. Merseburg, den 14. Juli 1856.

**Montag den 21. d. M.,** Nachmittags 5 Uhr, soll die diesjährige Obstnutzung an Äpfeln und Birnen in dem sogenannten **Pfarrwerder**, auf der Pfarrwohnung an den Meistbietenden verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht. Corbetha.

### **Obst-Verpachtung.**

**Montag den 21. Juli, Mittags 12 Uhr,** soll die Obstnutzung der Gemeinde Köpfschau, in der Schenke daselbst, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden.

**Die Gemeinde daselbst.**

### **Logis-Vermiethung.**

Zwei Logis, bestehend aus Stube, Kammer, Küche und Torfgelass, sind gleich oder zum 1. October zu vermieten.



Auch habe ich wieder eine neue Sendung thönerner Dosen erhalten, um deren gütigste Abnahme ich bitte. **C. Medlich, Borwerk Nr. 424.**

Photographien (Lichtbilder) zum Preise von 15 Sgr. an und Silhouetten zum Preise von 5 Sgr. an, fertigt bei jeder Tageswitterung

**G. A. Kleeberg sen.,** Buchbindermeister, Breitstraße Nr. 497.

### **Spiel-Karten,**

deutsche und französische, die neuesten Sorten,

empfiehlt zum Fabrikpreis

die Papierhandlung von **Gustav Lots,** Burgstraße 300.

## **JANUS,**

### **Lebens- & Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.**

Der Rechenschaftsbericht pro 1855 ist erschienen und er giebt, daß ultimo 1855 in Kraft waren:

4289 Lebens-Versicherungen im Betrage von 7,164,640 Mark Bco.

131 Pensions-Versicherungen im Betrage von 21,385 Mark Bco. 12 f.

Die Gesamt-Einnahme betrug 284,531 Mark Bco. 5 f. 9 pf. Für Todesfälle wurden bezahlt 135,025 Mark Bco.

= Pensionen = 10,138 Mark Bco. 6 f. 3 pf.

Der Gesamt-Saldo pro 1856 (excl. des Actien-Fonds) beträgt 539,003 Mark Bco. 13 f.

Die aus dem Jahre 1853 stammende Dividende wird den berechtigten Versicherten vom 1. Juli d. J. ab in Abrechnung gebracht.

Weiteres ist aus dem Rechenschaftsberichte selbst zu ersehen, der, sowie Prospective, Statuten und Anmeldungs-Formulare, unentgeltlich verabreicht wird.

Merseburg.

**Leopold Meißner, Agent.**

### **Feldschlößchen.**

Donnerstag den 17. Juli **Italienischer Abend** mit Concert und Brillant-Feuerwerk. Zur Aufführung kommt: Musikalische Erinnerungen an 1813—15, großes Potpourri von Wieprecht. Anfang 7 Uhr.

**S. Sufmann.**

Rechter Limburger Sahnenkäse, à Pfd. 5 Sgr., so wie frische Schmelzbutter, Böhm. Pflaumen, groß und süß, à Pfd. 2 Sgr., diverse Weine, Rums, Liqueure und Aquavite billigst bei  
**Rudolph Voigt, Gotthardtsstraße.**

Folgende Pfandscheine sind mir als verloren angemeldet worden: Nr. 19936. 22378. 22379. 22469. Ich fordere die Finder hierdurch auf, selbige an mich abzugeben, oder ihre etwaigen Ansprüche mir wissen zu lassen, widrigenfalls nach Ablauf von 4 Wochen die Pfänder dem Eigenthümer ohne Schein ausgehändigt werden.

Merseburg, den 14. Juli 1856.

**Rundius.**

### Bekanntmachung.

Die Durchfahrt über den Wegwitzer Wirthschaftshof von den Wiesen-Interessenten hinter der Wegwitzer Auenflur wird hiermit verboten.

Wegwitz, den 14. Juli 1856.

### Die Polizei-Verwaltung.

**Todes-Anzeige.** In tiefer Betrübniß bringen wir unsern theilnehmenden Verwandten und Freunden hierdurch die traurige Anzeige, daß uns unsere liebe kleine Marie am 11. d. M., Nachts 12 Uhr, in dem zarten Alter von 1 Jahre 4 Monaten durch den Tod entrisen wurde; sie starb in den Armen der Mutter an Lungenlähmung im Bad Lauchstädt.

Merseburg, den 14. Juli 1856.

**L. Zimmermann und Frau.**

### Dank.

Dem Herrn Doctor Eylau in Merseburg, welcher mit vieler Mühe und Sorgfalt meine Frau glücklich von ihrer schweren Krankheit wieder herstellte, fühle ich mich gedrungen, hiermit meinen innigsten Dank zu sagen.

**J. Bartholomäus in Meuschau.**

Die interessanteste Verhandlung der gegenwärtigen Schwurgerichts-Periode in Raumburg fand am 8. d. M. statt. Bei der bis zum Abend gepflogenen Verhandlung wieder die Frau von Feilitzsch, geb. von Freytag-Estorf in Stenndorf und die Chirurgen-Wittwe Köhler aus Hohenmölsen, jetzt Hebamme in Kösen, war die Deffentlichkeit ausgeschlossen. Frau v. F., seit 1845 mit einem Leutnant v. Brandes verheirathet, war mit demselben nach Amerika gegangen, wo sie unter sehr ungünstigen Verhältnissen gelebt, hatte 1847 ihren Gatten dort verlassen und war mit ihrer Tochter nach Hannover gezogen. 1851 war ihr Gatte auf der Jagd erschossen und bald darauf ihre 5 Jahre alte Tochter gestorben, worauf sie im Februar 1853 der Domherr v. Feilitzsch auf Stenndorf heirathete. Der Mangel eines Sprößlings verstimmte beide Gatten, bis sie gegen Ende des Jahres 1855 begründeten Hoffnungen auf Elternfreunden sich hingeben durften. Diese Hoffnungen wurden jedoch im Febr. d. J. durch eine Frühgeburt vernichtet. Letztere verschwieg die Frau v. F. ihren Gatten und forderte ihre ehemalige Zofe in Hannover auf, ihr ein Kindchen zu verschaffen, worauf diese einging und ihr ein den Schriftseker Wagner'schen Eheleuten zu Braunschweig am 22. März gebornes Mädchen am 3. Osterfeiertage mit der Großmutter des Kindes überbrachte. Die in das Geheimniß gezogene Hebamme Köhler erwartete die beiden Frauen in Kösen am Bahnhofe und nun ging's nach Stenndorf, wo Frau v. F. die Rolle einer Wöchnerin spielte. Am andern Morgen ward der Domherr v. F. geweckt und seine Gattin theilte ihm ihre glückliche Entbindung von einem Mädchen mit, worauf dieser eine Entbindungsanzeige im Raumburger Kreisblatte einrückte und Sonntags darauf die übliche Dankfagung

Ein tüchtiger Kohlenstreicher findet sofort bei gutem Lohne dauernde Arbeit in der Ziegelei zu **Meuschau.**

Ein junger Mensch sucht Condition als Bursche, Hausknecht oder Kutscher. Das Nähere ist zu erfahren beim Hausknecht im Gasthof zum Hahn in **Merseburg.**

**Bestellungen auf das Kreisblatt pro drittes Quartal können noch fortwährend gemacht und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert werden.**

Herr F. P. wolle sich gefälligst der Redaction nennen, soll die Aufnahme des Eingefandten erfolgen.

Getreidepreise der Stadt **Merseburg** vom 12. Juli 1856.

Weizen	4	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	4	Thlr.	2	Sgr.	6	Pf.
Roggen	3	=	—	=	—	=		3	=	6	=	3	=
Gerste	2	=	—	=	—	=		2	=	5	=	—	=
Hafer	1	=	8	=	9	=		1	=	10	=	—	=

### Kirchennachrichten von Merseburg.

**Dom.** Geboren: dem Königl. Deconomie-Commiff. Rath Eltern eine Tochter.

**Stadt.** Geboren: dem Bürger und Uhrmacher Freund ein Zwillingsspaar; dem Fuhrmann Gaußsch ein Sohn; dem Schneidernstr. Rügow eine Tochter; dem Bürger und Schneidernstr. Stelzner ein Sohn. — **Getrauet:** der Schuhmachernstr. Erner mit Jgfr. F. K. Karpa hier. — **Gestorben:** die einzige Tochter 1. Ehe des Handarbeiters Albrecht, im 13. J., wurde todt aus der Saale gezogen; der jüngste Sohn des Lehrers und Organisten Ratsch, 9 W. 6 T. alt, an Gehirnentzündung; der Bürger und Schuhmachernmeister Marktgraf, im 68. J., an Altersschwäche.

Donnerstag, Vormittags 8 Uhr, Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Predigt: Herr Diac. Burghardt.

**Neumarkt.** Geboren: dem Ziegelfreier Schmidt ein Sohn. — **Gestorben:** der 2. Sohn des Torffabrikanten Raundorf, 7 W. 20 T. alt, an Kopfkämpfen; die jüngste Tochter des Kaufmanns Zimmermann, 1 J. 4 M. alt, an Lungenentzündung.

**Altenburg.** Geboren: dem Weißbäckernstr. Rensch ein Sohn. — **Getrauet:** der Maurer Penschel in Halle mit Johanne Friederike Barth.

in der Kirche zu Saaleck thun ließ. In Braunschweig war von den Eltern des Kindes über die Angelegenheit gesprochen worden und die Polizei vernahm den Schriftseker Wagner, der das Sachverhältniß mittheilte, worauf die Behörde an den hiesigen Landrath schrieb, der sich sogleich brieflich an die Frau v. F. wandte. Diese antwortete, daß sie am nächsten Tage selbst zu dem Herrn Landrath kommen und die gewünschte Auskunft geben werde. Da sie nicht erschien, so begab sich der Landrath selbst nach Stenndorf und theilte dem Domherrn v. F. das an ihn ergangene Schreiben mit. Unterdessen war die Frau v. F. mit Zurücklassung des (nunmehr verstorbenen) Kindes verschwunden, doch erhielt er Tags darauf einen Brief aus Halle, mit der Meldung, daß seine Gattin in Halle sei, worauf Hr. v. F. sie aus dem Gasthose zum Kronprinzen dort abholte. Das Kind ward seinen Eltern zurückgeschickt und der Pastor zu Saaleck widerrief am nächsten Sonntag seine Dankfagung. Bald darauf stellte der Staatsanwalt und Untersuchungsrichter in Stenndorf Ermittlungen an und verordneten die Verhaftung der Frau v. F., obgleich deren Gatte Caution stellen wollte. Verantwortlich vernommen, behauptete Frau v. F., daß sie nicht die Absicht gehabt, das Kind auf die Dauer für das ihrige auszugeben, sie habe auch ein das Verhältniß darstellendes Schriftstück aufgesetzt und selbiges dem Superint. in Weisensfels übergeben wollen, solches jedoch in der Bestürzung nebst anderen Schriften verbrannt. Nach Vernehmung der Zeugen und des Sachverständigen, Kreisphysikus Dr. Kaiser, hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht wegen Unterschlebung eines Kindes (Stenndorf ist Mann- und Weiberlehn) und in Bezug auf die Köhler, daß sie dabei wesentlich Hilfe geleistet, wodurch die

That vorbereitet, erleichtert und vollendet worden sei. App.-Gerichts-Referendar Träger hielt eine glänzende Bertheidigungsrede für die Frau v. Feilgisch und in gewohnter kräftiger Weise sprach der Rechtsanwalt Bromme für seine Klientin Köhler. — Die Geschwornen sprachen das Schuldig bei Frau v. F. wegen Versuchs der Unterschlebung eines Kindes und bei der Köhler wegen Theilnahme an diesem Verbrechen, worauf der Gerichtshof Jede mit der niedrigsten gesetzlichen Strafe — 2 Jahren Zuchthaus — belegte. Sämmtliche Geschworene ließen sofort ein Gnadengesuch an des Königs Majestät abgehen.

Dem „Leipziger Tageblatte“ entnehmen wir folgende Mittheilung von allgemeinem Interesse: „Vor Kurzem las man in diesem Blatte, daß ein von der Epilepsie Befallener durch einen vorübergehenden Seemann plötzlich von seiner Krankheit dadurch befreit wurde, daß dieser sein Halstuch von schwarzem Taffet über das Gesicht des Unglücklichen breitete. Es dürfte für Viele von Interesse sein zu erfahren, daß dieses Experiment am 27. v. M. auch hier in Leipzig mit dem günstigsten Erfolge ausgeführt worden ist. Der hiesige Schenkwirth Kranitzky ging am genannten Tage in der 7. Nachmittagsstunde die Petersstraße hinab, als plötzlich ein vor ihm ruhig gehender, dem Aeußeren nach etwa 18 Jahre alter, anständiger Mann zu Boden stürzte und, von den entsetzlichsten Krämpfen befallen, einen schmerzlichen Anblick gewährte. Herzugekommene Leute trugen den Bedauernswerthen in eines der nächsten Häuser; dort erinnerte sich der schongenannte Ky. an das seltsame Mittel gegen Epilepsie und glücklich die erklärliche Scheu, möglicher Weise einem leisen Gespötte ausgesetzt zu sein, überwindend, löst er sein schwarzes Tuch vom Halse und breitete es über das bleiche entstellte Gesicht des Kranken. Zu seinem und der Anwesenden freudigen Erstaunen fällt der Bemitleidenswerthe kraftlos zurück in den ihn umfangenden Arm und wie aus einer Dohnmacht zurückgerufen, ist sein Zustand plötzlich — zwar ein angriffener — doch gänzlich ruhiger und von Epilepsie keine Rede mehr.“

L. P.

### Wie man die amerikanischen Gummi- Ueber- schuhe macht.

Eine der großartigsten Anstalten zur Bearbeitung des Gummi Elasticum, die jetzt in Amerika zu einem so bedeutenden Industriezweige herangewachsen ist, befindet sich in der Stadt Newark, im Staate New-Jersey; die „New-York Tribune“ enthält folgende Beschreibung des dort errichteten Etablissements:

Vor einigen Tagen besuchten wir diese Fabrik; in dem unteren Arbeitsaal fanden wir den Werkmeister, der das rohe Material zerschneidet und fortirte. Dies geschah mittelst eines schweren Messers, das sich auf einem Zapfen (Scharnier) bewegt und dem Schneidmesser einer altmodischen Häfelmaschine gleicht. Die verschiedenen Qualitäten des Kautschuk werden in besonderen Haufen zusammengelegt, worauf man es in einen Wasserzuber wirft, um es von Sand und anderem auf der Oberfläche befindlichen Unrath zu reinigen. Nachdem es in Pakete abgewogen worden, beginnt eine Prozedur, die oft im kleinen von Knaben und Mädchen vorgenommen wird, welche Gummi Elasticum zu kauen pflegen; man kann es ein Kauen im großen Maßstabe nennen. Die Maschinerie, welche zu dieser Operation erforderlich, ist sehr einfach, aber überaus stark, und besteht aus zwei gußeisernen Cylindern oder Pressen, die neben einander befestigt sind und durch Dampf getrieben werden. Das rohe Gummi fließt durch die heiße Presse mit einem schreienden, unwilligen Ton, der von der Zähigkeit und Elasticität des Ma-

terials herrührt. Dieser Proceß wird mehreremal wiederholt, bis die Hitze und der Druck ein durch Gewicht bestimmtes Quantum Gummi so glatt gemahlen und gepreßt hat, daß es eine flache Schichte bildet, die etwa wie eine Filzdecke aussieht. Aus den oben erwähnten Cylindern wird die Masse in andere übergeführt und diese Operation des Mahlens so oft wiederholt bis das Gummi die erforderliche Weichheit, Dehnbarkeit und Feinheit erlangt hat. Alsdann wird es auf Ericot gepreßt — das als Futter zu den Schuhen dient und ebenfalls elastisch ist — und um große Rollen gehaspelt, mit Ausnahme der dünnsten Platten, die so zart sind, daß sie mit der größten Sorgfalt gehandhabt werden müssen, weshalb man sie auf Rahmen ausbreitet. Große Quantitäten Mouffelin werden dazu verwendet, sie zwischen die Gummiplatten zu legen, um das Zusammenkleben zu verhindern. Jedes Stück wird von der Zeit an, wo es aus den ersten Cylindern hervorgeht, bis es zum Zuschneiden fertig ist, von den anderen getrennt gehalten. Die Sohlen gehen ebenfalls in Platten, die mehrere Paar enthalten, durch die Presse, mittelst welcher Prozedur ihnen die raue Quersfläche verliehen, so wie der Stempel des Patents und der Fabrik aufgedrückt wird. Die für das leichte Schuhwerk bestimmten Platten sind sehr dünn, und es ist zu bewundern, wie eine so schöne, glatte Waare aus so wenig versprechenden Materiale hergestellt werden kann.

Die auf solche Art bereitete Platte erhält nun der Zuschneider, dessen Geschäft es ist, sie auszuscheiden und einzutheilen, und aus dessen Händen sie in die Schuhwerkstätte übergeht, wo eine große Anzahl Mädchen Beschäftigung findet. Ihre Arbeit wird von den Werkmeistern mit dem Leisten zurechtgelegt, auf dem jedes Paar zu machen ist. Jeder Schuh muß natürlich auf dem Leisten bleiben, bis er gehörig paßt, beklebt, gefirnigt und vollkommen abgeputzt ist. Beim Aufziehen des Kautschuk über den Leisten muß die größte Aufmerksamkeit darauf verwendet werden, daß es dicht anschließt, um auch das geringste Eindringen der Luft zu verhindern, indem letztere es während des Trocknens ausdehnt und dadurch eine Blase auf dem Schuh hervorbringen würde. Die verschiedenen Theile des Schuhs werden mit einer Art Gummi aneinander geleimt, wodurch sie so fest zusammenkleben, als ob Alles aus einem Stück gearbeitet wäre.

Im Jahre 1844 wurden die ersten Gummischuhe in Newark fabrizirt, und im Jahre 1846 begann die Gesellschaft ihre Operation auf dem Grund und Boden, wo das Fabrikgebäude noch gegenwärtig steht. Es wurden damals zwischen 300 und 400 Paar täglich gefertigt, eine Production, die für so bedeutend galt, daß man von vielen Seiten die Besorgniß äußerte, die Gesellschaft werde sich durch Ueberfluthung des Marktes zu Grunde richten. Heutzutage liefert sie jährlich 425000 Paar, wozu 120,000 bis 150,000 Pfd. Kautschuk verwendet werden, und dennoch ist der Begehr so sehr im Steigen, daß man sich entschließen mußte, ein zweites Fabrikgebäude zu errichten, welches soeben beendet wurde, und wird man nunmehr von 4000 bis 5000 Paar Schuhe täglich oder die doppelte Zahl der bis jetzt gefertigten herstellen können.

## FUNKENBURG.

Freitag den 18. Juli, Abends 7 Uhr, großes Concert, gegeben vom **Salleschen Musikcorps** unter Leitung des Herrn Musikdirectors **Stöckel**. Abends Erleuchtung des Gartens. Entrée à Person 2½ Sgr.